



Freie Wählergemeinschaft Waldalgesheim und Genheim e.V.

Ortsgemeinde Waldalgesheim
z.H. Herrn
Ortsbürgermeister
Stefan Reichert
Kreuzstraße 2
55425 Waldalgesheim

Helmut Schmitt
Hochstrasse 13
55425 Waldalgesheim
Telefon: 06721 / 35672

Waldalgesheim, 28.03.2019

Antrag auf Information des Gemeinderates über das Schreiben der Kreisverwaltung Mainz Bingen vom 26.02.2019 zum Haushalt 2019.

Sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister Reichert,

nehmen Sie bitte unseren vorgenannten Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung auf.

Begründung:

Mit Schreiben vom 26.02.2019 hat die Kreisverwaltung die Verwaltung über die eingeschränkte Genehmigung des Haushaltes 2019 informiert.

Es geht insbesondere um folgende Punkte:

1. Teilweise Versagung der Kreditgenehmigung

Von der veranschlagten Kreditaufnahme in Höhe von 2.233.000 € wird nur der um die liquiden Mittel der Ortsgemeinde geminderte Teilbetrag von 1.442.883 € aufsichtsbehördlich genehmigt.

2. Genehmigungspflicht für das Förderdarlehen der Investitions- und Strukturbank

Da das Darlehen in Höhe von 110.000 € ab dem 11. Jahr zu verzinsen ist, bedarf es der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

3. Überprüfung der freiwilligen Leistungen

Im Hinblick auf den hohen Schuldenstand sollen die freiwilligen Leistungen (u.a. Laptops für die Ratsmitglieder, Freilichtbühne für die Kirmes, neue Infotafeln etc.) nochmals überdacht werden.

4. Beginn von Investitionsmaßnahmen erst nach gesicherter Finanzierung

Investitionen in Höhe von 900.000 € sind bis zum Eingang der in dieser Höhe veranschlagten Verkaufserlöse im NBG „Waldstraße III“ zurückzustellen. Außerdem sollen weitere Investitionsmaßnahmen einer kritischen Prüfung auf ihre Notwendigkeit hin unterzogen und evtl. in Folgejahre verschoben werden.

5. Neubau des Hortes erst nach erfolgter Zuschussbewilligung

Laut Mitteilung des Kreisjugendamtes wurde bisher noch kein Zuschussantrag für den Neubau des Hortes eingereicht. Dieser muss zunächst gestellt und evtl. ein vorzeitiger Baubeginn beantragt werden.

6. Vorläufige Beanstandung der vorgesehenen Maßnahme „Kunstrasenplatz/Flutlicht/Nebenanlagen“ bis zum Eingang eines Bewilligungsbescheides

Die Aufsichtsbehörde weist ausdrücklich darauf hin, dass angesichts des hohen Schuldenstandes die Umsetzung dieser Maßnahme ohne die Gewährung einer „hohen“ Förderung erheblichen Bedenken begegnet. Sie beanstandet diese daher vorläufig.

7. Umsetzung des Stellenplanes

Die im Stellenplan vorgesehenen Neueinstellungen, Höhergruppierungen und Beförderungen können erst nach Eingang eines gesonderten Genehmigungsschreibens erfolgen.

Wir bitten um ausführliche Informationen darüber, welche Konsequenzen die Verwaltung aus dem Schreiben der Kreisverwaltung zu ziehen beabsichtigt.

Weiterhin wird angefragt: In der zusammenfassenden Aufstellung der Verbandsgemeinde zum Haushalt vom 13.12.2018 wurden die liquiden Mittel der Ortsgemeinde zum Jahresende 2018 mit voraussichtlich rd. 1.636.400 € angegeben. Wieso belaufen sich diese nach Rückfrage der Aufsichtsbehörde vom 26.02.2019 nur noch auf 787.652 € ?

Die Ratsmitglieder hätten gemäß § 33 GemO sowie des Schreibens der Kommunalaufsicht unverzüglich über dessen Inhalt unterrichtet werden müssen.

Dass die Verwaltung dies in der letzten Ratssitzung nicht getan hat, rechtfertigt diesen Antrag.

(Helmut Schmitt)
Fraktionssprecher